

II-534 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3641J

1991-01-29

A N F R A G E

der Abgeordneten Svihalek
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Vollzug des Abfallwirtschaftsgesetzes

Mit dem Abfallwirtschaftsgesetz 1990 wurde sicherlich ein wichtiger Schritt der österreichischen Umweltpolitik gesetzt. Allerdings war es bereits bei Beschlußfassung klar, daß der Vollzug dieses Gesetz einer Reihe von Ausführungsverordnungen bedarf. Dies wurde vom zuständigen Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie - von Ihnen Frau Bundesministerin - bei Beschlußfassung des Gesetzes im Juni 1990 samt einer Reihe von versuchsbezogenen Abfallvermeidungsverordnungen zugesagt.

In weiterer Folge wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine größere Anzahl von Verordnungsentwürfen in Begutachtung gesandt und eine Reihe dieser Verordnungen auch tatsächlich im Bundesgesetzblatt verlautbart. Wenige Wochen vor Inkrafttreten wurden dann einige Verordnungen, die erst vor wenigen Wochen in Kraft gesetzt wurden, vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wiederum geändert, d.h. das Inkrafttreten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Dies, obwohl im Bereich der Länder und Gemeinden und auch im Bereich des Handels bereits Vorbereitungen für den Vollzug dieser Verordnungen gesetzt worden waren. Im Detail handelt es sich um die Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie, mit der die Verordnung vom 19. Juli 1990 über die Kennzeichnung, Rücknahme und Pfandregelung von bestimmten Lampen geändert wird und um die Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie, mit der die Verordnung vom 19. Juli 1990 über die Rücknahme und Schadstoffbegrenzung von Batterien und Akkumulatoren geändert wird.

Von den übrigen zur Begutachtung ausgesandten Verordnungen wurde nur ein Teil in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurden vom Bundesministerium für Um-

- 2 -

welt, Jugend und Familie eine Reihe von Erlässen zum Abfallwirtschaftsgesetz ausgesandt.

Die Abfallwirtschaft in Österreich ist aus Sicht der Länder und Gemeinden angesichts der verwirrenden Verwaltungstätigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie im Bereich der Abfallwirtschaft zunehmend nicht mehr konzipierbar. Es entsteht der Eindruck von Chaos, der durch eine unzureichende fachbezogene Informationstätigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie an Wirtschaft und Verwaltung noch unterstrichen wird.

Aus Sorge um die weitere Funktionsfähigkeit der Abfallwirtschaft in Österreich, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die für den Vollzug des Abfallwirtschaftsgesetzes in erster Linie zuständige Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

A n f r a g e:

1. Welche Verordnungen gemäß § 7 und § 8 Abfallwirtschaftsgesetz betreffend Maßnahmen zur Abfallvermeidung beabsichtigen Sie in den nächsten Monaten in Kraft zu setzen?
2. Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bereits gesetzt, um einen Bundesabfallwirtschaftsplan gemäß § 5 zu erstellen?
3. Wann ist mit der Vorlage des Bundesabfallwirtschaftsplanes frühestens zu rechnen?
4. Welche Maßnahmen zur anlagenbezogenen Abfallvermeidung gemäß § 9 Abfallwirtschaftsgesetz wurden vom Ressort bereits getroffen?
5. Von wievielen Betrieben liegen gemäß § 9 Abs. 6 Abfallwirtschaftsgesetz bereits die schriftliche Bekanntgabe eines Abfallbeauftragten vor? In welcher Form wollen Sie die Unternehmen über die ihnen aus dem Abfallwirtschaftsgesetz erwachsenden Rechte und Pflichten fachgerecht informieren?

- 3 -

6. Wann werden Sie durch Verordnungen gemäß § 10 Abfallwirtschaftsgesetz die Altstoffverwertung unterstützen?
7. Hat das Ressort bereits einen Überblick, wieviel land- und forstwirtschaftliche Betriebe gemäß § 12 dem Abfallwirtschaftsgesetz unterliegen und in welcher Form werden diese Betriebe hinsichtlich der Einhaltung kontrolliert?
8. Welche Verordnungen betreffend die Aufzeichnungspflichten gemäß § 14 Abfallwirtschaftsgesetz wurden von Ihnen bereits erlassen bzw. werden von Ihnen in der nächsten Zeit erlassen werden?
9. Hat der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie gemäß § 15 Abs. 10 eine Liste sämtlicher Bundestätiger Abfall-(Altöl)sammler und Abfall-(Altöl)behandler bereits fertiggestellt?
Wann ist mit der Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung zu rechnen?
10. Wann wird vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie eine Verordnung gemäß § 19 Abs. 3 betreffend Übergabe von gefährlichen Abfällen erlassen werden?
11. Wann wird vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie eine Verordnung gemäß § 20 Abs. 1 betreffend die Beförderung von gefährlichen Abfällen erlassen werden?
12. Wann wird vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie eine Verordnung gemäß § 26 betreffend die geeigneten Standorte für Anlagen zur Behandlung von im Bundesgebiet anfallenden gefährlichen Abfällen in erforderlicher Zahl erlassen werden?
Welche vorbereitenden Schritte wurden vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bereits gesetzt?
13. Wann wird gemäß § 29 Abs. 18 von Ihnen nähere Bestimmungen betreffend dem Stand der Technik entsprechend der Ausstattung und Betriebsweise von Abfallbehandlungsanlagen und dem Stand der Technik entsprechende Emissionsgrenzwerte erlassen werden?

14. Wann werden von Ihnen gemäß § 31 Abs. 1 und 2 Maßnahmen hinsichtlich Einrichtungen zur Behandlung gefährlicher Abfälle sowie für den Betrieb der erforderlichen Anlagen oder die Beauftragung von Unternehmen zur Behandlung von gefährlichen Abfällen im Inland getroffen werden?
15. Welche Erlässe betreffend die Ein-, Aus- und Durchfuhr wurden vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bereits erlassen bzw. planen Sie zu erlassen?
In welcher Form wurden die betroffenen Unternehmen über die neue Rechtslage informiert?
16. Welche Verwaltungsstrafen aufgrund des Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 wurden seit Inkrafttreten gesetzt?
17. In welchem Ausmaß fühlen Sie sich selbst verantwortlich für die bisherigen Verwaltungsunzulänglichkeiten?